



Video-Konferenzsysteme

Worum geht es?

Mittels Videokonferenzen können Mitarbeitende, Lieferanten und Kunden Meetings abhalten und gemeinsam arbeiten, ohne dafür am selben Ort sein zu müssen – in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen vermutlich die einzig praktikable Maßnahme, um weiter kollaborativ arbeiten zu können.

Es gibt eine ganze Reihe von Tools mit unterschiedlichsten Funktionsumfängen – vom kleinen, auf ein Minimum reduzierten Videochat bis hin zu stark verflochtenen Anwendungen mit weitreichendem Einfluss auf den Arbeitsalltag. Entsprechend unterschiedlich hoch sind auch die Kosten. Für Cloudprodukte wird dabei in der Regel ein monatlicher Betrag fällig; es gibt bei ausgewählten Anbietern aber auch kostenfreie Angebote mit eingeschränktem Funktionsumfang. Software im eigenen Rechenzentrum (On-Premise) kann dank Open Source kostengünstig in der Anschaffung sein, die Einrichtung, Wartung und Administration ist jedoch teilweise aufwendig.

Wir stellen Ihnen hier eine Auswahl der aktuell gefragtesten Video-Konferenz-Tools im B2B-Bereich vor und bewerten diese aus dem Blickwinkel des Datenschutzes.

Bewertungskriterien

Das Datenschutz-Freundlichkeits-Barometer zeigt Ihnen auf einen Blick, wie die betrachteten Lösungen im Hinblick auf ihre DSGVO-Compliance und der Erfahrungswerte und persönlichen Einschätzungen unserer Berater abschneiden. Andere Kriterien haben wir bewusst nicht mit einfließen lassen, da diese je nach vorgesehenem Einsatzbereich ganz unterschiedlich gewichtet werden müssen. Die Bewertung hängt jedoch nicht zuletzt auch immer von Ihnen selbst ab, d. h. von den Daten, die während einer Videokonferenz ausgetauscht werden. Gehören diese nämlich zu den „besonderen Kategorien“ personenbezogener Daten im Sinne des Datenschutzes (z. B. Gesundheitsdaten), gelten höhere Sicherheitsanforderungen.

- ✔ Anbieter in der EU/im EWR
- ⚠ fehlende Verschlüsselung
- ⚠ nicht abschaltbare Übermittlung von Telemetriedaten
- ✖ Anbieter nicht in EU, nicht unter Privacy Shield oder unsicheres Drittland
- ✖ kein AV-Vertrag/Standardvertragsklauseln verfügbar

Kirchliche Träger

Im Bereich von DSG-EKD und KDG gelten zum Teil besondere Vorgaben. So sind etwa die EU-Standardvertragsklauseln als Möglichkeit für Auftragsverarbeitungsverträge im Kontext des KDG nicht erwähnt. Hier ist z. Zt. nur der Privacy Shield als Grundlage anwendbar, die Auslegung bei Subunternehmen in Drittländern ohne Angemessenheitsbeschluss ist jedoch noch unklar. Die Evangelische Kirche fordert für Cloud-dienste eine HYOK-(Hold-your-own-Key-)Verschlüsselung und die Unterbindung der Übermittlung von Telemetriedaten. Als Folge ist der Einsatz dieser Dienste also immer eine (risikoorientierte) Einzelfallentscheidung; eine Datenschutz-Folgenabschätzung wird empfohlen.

Was ist bei der Einführung zu beachten?

- Beteiligen Sie frühzeitig die Mitarbeitervertretung und den Datenschutzbeauftragten.
- Schließen Sie einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung ab.
- Erstellen Sie Leit- und Richtlinien für Nutzer und führen Sie Schulungen und Einweisungen in die Tools durch. Dies sorgt für eine höhere Akzeptanz und schnellere Einarbeitung.
- Regeln Sie von Anfang an, wofür eine Videokonferenz genutzt werden darf. Klären Sie die Nutzer auf, wie sie sich zu verhalten haben, um mögliche Datenabflüsse zu vermeiden.
- Reduzieren Sie das Screensharing auf ein Minimum - einige Tools bieten Weichzeichner, die den Hintergrund unscharf werden lassen – nutzen Sie sie.
- Erstellen Sie für ein selbst gehostetes Videokonferenztool eine Datenschutzerklärung.
- Konfigurieren Sie die Software sorgfältig und datenschutzfreundlich. Gehen Sie alle Einstellungsmöglichkeiten durch und handeln Sie dabei nach dem Minimalprinzip, geben Sie also nur so viel Funktionen frei wie nötig. Im Zweifel können weitere auch später noch freigeschaltet werden.
 - Achten Sie auf eine vollständige Verschlüsselung der Übertragung.
 - Prüfen Sie die Handhabung der Benutzerverwaltung – bspw. Integrationsmöglichkeiten in bestehende Dienste, wie z. B. Active Directory.
 - Regeln Sie die Aufzeichnung von Ton und Bild – diese sollten nur wenn nötig erstellt werden.
 - Prüfen Sie Logfiles, in denen personenbezogene Daten gespeichert werden könnten.
 - Schalten Sie das Profiling der Nutzer möglichst ab.
 - Prüfen sie die Transportwege und Speicherorte und klären Sie wo Daten gespeichert werden wenn diese ausgetauscht werden können.
 - Gäste sollten zunächst in einem Wartebereich landen und erst durch Moderatoren zugelassen werden.
- Nehmen Sie Einstellungen zum Screensharing vor – die Steuerung sollte nur nach Freigabe erfolgen.

Name	Anbieter (Produktlink)	Plattformen	Sicherstellung Datenschutz-niveau	Lizenz	AV-Vertrag	Unterwerfung kirchl. Datenschutzaufsicht	Bewertung	Bemerkung
Adobe Connect	Adobe Systems	Mac / Win / (Linux)	Privacy Shield	proprietär	nach Anmeldung	?	✔	
Apple FaceTime	Apple Inc.	Mac	-	proprietär	-	?	✘	
BigBlueButton	BigBlueButton Inc.	Mac / Win / Linux	On Premise	Open Source	-	?	✔	
BlueJeans	BlueJeans Network	-	Privacy Shield	proprietär	nach Anmeldung	?	✔	
Cisco Webex	Webex Communications Deutschland GmbH	Mac / Win	Privacy Shield / EU-Standardvertragsklauseln	proprietär	Data Protection Agreement	?	✔	
ClickMeeting	ClickMeeting Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Mac / Win / Linux	EU-Anbieter	proprietär	nach Anmeldung	?	✔	
edudip	Edudip GmbH	Mac / Win / Linux	EU-Anbieter	proprietär	nach Anmeldung	?	✔	
fastviewer	FastViewer GmbH	Mac / Win / Linux	EU-Anbieter	proprietär	auf Anfrage	?	✔	
Google Hangouts Chat / Meet	Google Ireland Ltd.	Mac / Win / Linux	Privacy Shield	proprietär	in AGB inkludiert	?	⚠	
GotoMeeting	LogMeIn Inc.	Mac / Win / Linux	Privacy Shield	proprietär	Data Processing Addendum	?	✔	
Jitsi Meet	Jitsi	Mac / Win / Linux	On Premise	Apache Licence	-	?	⚠	iOS-App kommuniziert mit Dritten

Microsoft Teams	Microsoft Corporation	Mac / Win / Linux	Privacy Shield	proprietär	Online Services & Terms	✓	✓	Einsatz unter KDG strittig
Rocket.Chat	Rocket.Chat Technologies Corp.	Mac / Win / Linux	On Premise	Open Source	-	?	✓*	
Slack	Slack Technologies	Mac / Win / Linux	Privacy Shield	proprietär	Ergänzung zur Datenverarbeitung	?	✓	
Teamviewer	TeamViewer Germany GmbH	Mac / Win / Linux	EU-Anbieter	proprietär	auf Anfrage	?	✓	
Tixeo	Tixeo SARL	Mac / Win / Linux	EU-Anbieter	proprietär	auf Anfrage	?	✓	
Vidyo Neo	Vidyo Inc.	Mac / Win	-	proprietär	Download	?	✓	
whereby	Video Communication Services AS	Mac / Win / Linux	EWR-Anbieter	proprietär	-	?	✓	Sieht sich als datenverantwortlich, daher kein AV
Zoho Meeting	Zoho Corporation Pvt. Ltd	Mac / Win / Linux	Privacy Shield	proprietär	nach Anmeldung (Preview)	?	✓	
Zoom	Zoom Video Communications, Inc.	Mac / Win / (Linux)	Privacy Shield / EU-Standardvertragsklauseln	proprietär	Data Processing Addendum	⚠	⚠	öffentliche Kritik bisher nicht vollst. entkräftet

* bei datenschutzfreundlichen Voreinstellungen

Alle Anbieter, die unter den „Privacy Shield“ fallen, haben ihren Firmensitz in den USA.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Situation ist derzeit sehr dynamisch, so dass sich die Einschätzung nahezu täglich ändern kann.

Stand: 08.04.2020